

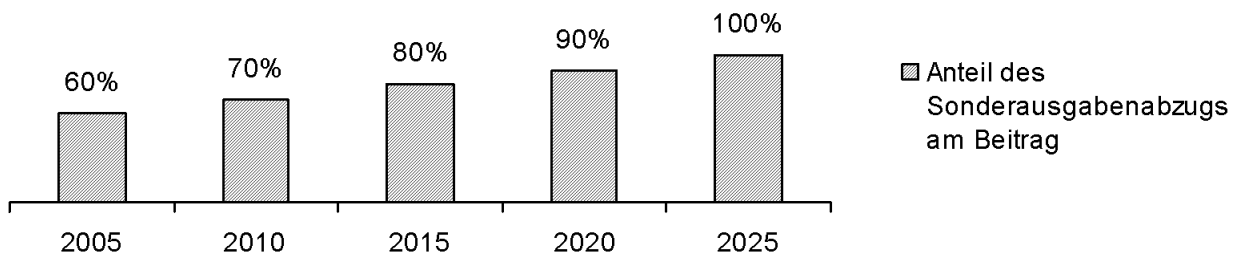
Beratungsdaten zur privaten BasisRente

Persönliche und steuerliche Verhältnisse gemäß Ihren Angaben:

Herr Singer

Familienstand:	nicht verheiratet
Kirchensteuerpflichtig:	in Baden-Württemberg
Berufliche Stellung:	Selbständig (freiwillig oder nicht versichert in GRV)
Monatliches Bruttoeinkommen:	3.000 EUR
Jährliche Sonderzahlungen:	0 EUR
Zu versteuerndes Jahreseinkommen:	36.000 EUR
Steuerlich aufwendbarer jährlicher Höchstbetrag für die BasisRente im Jahr 2012 ¹ :	20.000 EUR
Jährlicher Bruttoaufwand für die BasisRente:	7.092 EUR
Abzüglich mögliche Steuerersparnis (für das erste volle Jahr) ¹ :	1.970 EUR
=Möglicher anfänglicher jährlicher Nettoaufwand ¹ :	5.122 EUR
Mögliche Gesamt-Steuerersparnis bis zum vorgesehenen Rentenbeginn der Altersrente ² :	105.785 EUR
Mögliche Gesamtförderquote ² :	36 %

Sonderausgaben und Steuerersparnis steigen von Jahr zu Jahr



¹ Die Berechnungen wurden auf Basis Ihrer Angaben und des (ggf. pauschal ermittelten) zu versteuernden Jahreseinkommens durchgeführt. Die Günstigerprüfung auf das 2004 gültige Steuerrecht konnte nicht berücksichtigt werden. Im Einzelfall kann die tatsächliche Steuerersparnis daher abweichen. Eine Garantie für die Richtigkeit der Werte kann nicht übernommen werden.

Es wurde vereinfachend angenommen, dass alle Beiträge zur Basisversorgung (gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständische Versorgungswerke und private BasisRente) den jährlichen Höchstbetrag (§ 10 Abs. 3 EStG) insgesamt nicht überschreiten.

Beim oben ausgewiesenen Höchstbetrag sind bei Arbeitnehmern die Gesamtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und bei Beamten die Kürzung des Höchstbetrags berücksichtigt. Der genannte Betrag vermindert sich jedoch ggf. noch um Beiträge zu bestehenden Basisversorgungen. Dies gilt insbesondere bei pflichtversicherten Selbständigen, Freiberuflern und Landwirten.

² Die mögliche Gesamt-Steuerersparnis und die Gesamt-Förderquote wurde auf Basis des aktuellen Einkommensteuertarifs (incl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) berechnet. Es wurde vereinfachend angenommen, dass sich die Einkommensdaten, der anfängliche Beitrag für die private BasisRente und sämtliche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Daten und Gesetzes-Vorschriften bis zum vorgesehenen Rentenbeginn nicht ändern.

Private BasisRente Kurzübersicht mit unverbindlicher Beispielrechnung über eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif BR/P) mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarif W) und Zusatzleistungen bei Berufsunfähigkeit (Tarif BU2)

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG.

Versicherungsnehmer:	Herr Jochen Singer	Mitversicherte Person:	Frau Petra Muster
Versicherte Person:	Herr Jochen Singer	Geburtsdatum:	01.01.1990
Geburtsdatum:	16.12.1988	Alter bei Beginn:	22 Jahre
Alter bei Beginn:	23 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.04.2012		
Beruf:	BETRIEBSHANDWERKER		
Höchste abgeschlossene Ausbildung:	abgeschl. Berufsausbildung in der Industrie oder im Handwerk		
Anteil Bürotätigkeit / Aufsichtsführung:	Anteil der Bürotätigkeit/Aufsichtsführung 25-49 %		
Anzahl vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter:	Leitungsfunktion mit weniger als 5 vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern		

Leistungen der Rentenversicherung

Vorgesehener Rentenbeginn	01.04.2054
Alter bei vorgesehenem Rentenbeginn	65 Jahre
Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn ³	0 %
Beitragsrückgewähr bei Tod nach Rentenbeginn ³	0 %
Garantierte lebenslange monatliche Altersrente	1.000,00 EUR
Mögliche monatliche Gesamtrente ^{4 5} bei aktuell deklarierten Überschussanteilsätzen	2.621,73 EUR
davon aus Schlussüberschuss ^{4 5}	298,43 EUR
davon aus Beteiligung an Bewertungsreserven ⁴	183,38 EUR
um 1% - Punkt höherer Verzinsung	3.730,00 EUR
um 1% - Punkt niedrigerer Verzinsung	1.830,00 EUR
Monatlicher Vorsorgebeitrag Tarif BR/P	445,92 EUR

Vor Rentenbeginn werden die Überschüsse gemäß dem System Rentenerhöhung, nach Rentenbeginn entsprechend dem System Steigende Bonusrente verwendet. Die Gesamtrente erhöht sich ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs jährlich um 0,20 %⁴ (aktuell deklariertes Erhöhungssatz).

Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Garantierte monatliche Rente	550,00 EUR
Monatlicher Vorsorgebeitrag Tarif W	101,08 EUR
Die Hinterbliebenenrente erhöht sich durch Überschussanteile.	

Leistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Ablauf der Beitragsbefreiung am	01.04.2054
Beitragsbefreiung bis Alter	65 Jahre
Monatlicher Vorsorgebeitrag Tarif BU2	44,04 EUR

⁴ Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung". Bitte beachten Sie die weiteren Fußnoten am Ende des Dokuments.

Steuerliche Behandlung nach derzeitiger Rechtslage (Stand 01.01.2012)

Alle in diesem Vorschlag aufgeführten Leistungen sind einkommensteuerpflichtig.

Zertifizierungsinformation

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung wurde mit Wirkung zum 19.01.2010 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Zertifizierungsstelle - Postfach 1253, 53002 Bonn, erteilt. Die Zertifizierungsnummer für diesen Basisrentenvertrag lautet 004513.

Vorsorgebeitrag

Ablauf der Beitragszahlung am	01.04.2054
Beitragszahlungsdauer	42 Jahre
Monatlicher Vorsorgebeitrag	591,04 EUR

Aus technischen Gründen können zwischen Vorschlag und Versicherungsschein geringfügige Abweichungen auftreten.

Der beantragte Tarif sieht eine Anpassung des Vorsorgebeitrags in Höhe der Steigerung des Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch mindestens 5% vor. Diese Anpassung wurde in der unverbindlichen Beispielrechnung jedoch nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung

Die Höhe der garantierten Leistungen sagen wir Ihnen bei Vertragsabschluss verbindlich zu. Die darüber hinaus angegebenen möglichen Leistungen beruhen dagegen lediglich auf einer Beispielrechnung mit unverbindlichen Annahmen. Welche Leistungen künftig tatsächlich fällig werden, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb wir dazu keine verbindlichen Angaben machen können:

Um die garantierten Leistungen verbindlich zusagen zu können, müssen wir sicher kalkulieren. Dadurch erzielen wir in der Regel Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, von der allgemeinen Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die hieraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschussanteilsätze (Deklaration) Ihres Vertrages. Kurzfristige Schwankungen können wir dabei in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Erhöhung oder Senkung der Überschussanteilsätze.

Die laufenden Überschüsse werden Ihrem Vertrag jährlich gutgeschrieben. Der Schlussüberschuss wird dagegen erst bei Beginn der Rentenzahlung fällig. Er richtet sich nach den dann deklarierten Überschussanteilsätzen. Bei Änderung der Deklaration kann der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt oder bei steigender Lebenserwartung der Fall sein.

Darüber hinaus werden Sie bei Beginn der Rentenzahlung nach einem verursachungsorientierten Verfahren an Bewertungsreserven beteiligt, d.h. in dem Maße wie Ihr Vertrag zu deren Entstehung beigetragen hat (Sonderschlusszahlung). Aufgrund der Kapitalmarktschwankungen wird die Sonderschlusszahlung bei Beginn der Rentenzahlung bzw. im Falle der Beendigung des Vertrages zum jeweiligen Zeitpunkt neu berechnet. Als Folge kann der tatsächliche Wert höher oder niedriger ausfallen oder sogar ganz entfallen. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, können wir jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das laufende Geschäftsjahr deklarieren. Diese Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn die zugeordnete Beteiligung an den Bewertungsreserven unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der zugeordnete Wert fällig.

Den Schlussüberschuss und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven haben wir unter dem Begriff Schlusszahlung zusammengefasst.

Für diese unverbindliche Beispielrechnung haben wir - soweit nicht anders beschrieben - vereinfachend angenommen, dass die für den Zeitraum 2012 deklarierten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Über die tatsächliche Höhe der künftigen Überschussanteilsätze können wir jedoch keine verbindlichen Aussagen machen.

Eine Veränderung der Verzinsung wirkt sich deutlich auf die möglichen Leistungen dieser Versicherung aus. Zu Ihrer Orientierung sind daher zusätzlich Gesamtleistungen im Erlebensfall angegeben, die sich ergeben, wenn die in die unverbindliche Beispielrechnung einfließende laufende Verzinsung um einen Prozentpunkt höher oder niedriger ist. Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächliche Gesamtleistung würde bei größerer Änderung der Verzinsung über bzw. unter den angegebenen Beträgen liegen.

Darüber hinaus führt eine Änderung der Verzinsung gegebenenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung des deklarierten Erhöhungssatzes der Rente im Rentenbezug.

Durch eine Änderung der Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn kann es für zukünftige Rentenzahlungen zu einem Absinken der Renten aus der Überschussbeteiligung unter die bis dahin gezahlte Rentenhöhe kommen.

Für die unverbindliche Berechnung der Gesamrenten zum Rentenbeginn wurden in der unverbindlichen Beispielrechnung vereinfachend die aktuellen Rechnungsgrundlagen verwendet. Maßgeblich sind jedoch die zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.

Es handelt sich hier um eine verkürzte Darstellung. Eine vollständige Darstellung können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Vertragsgrundlagen

Die Annahme eines Antrags gemäß dieser Übersicht setzt normale Gesundheits- und Risikoverhältnisse voraus. Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Die hierfür maßgeblichen Versicherungsbedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen werden Bestandteil des Vertrages.

Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihres Vorschlags bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

Kollektiv(rahmen)vertrag

Die Zahlung des Beitrags für diese Versicherung erfolgt innerhalb eines Kollektiv(rahmen)vertrages. Deshalb ist bei dieser Versicherung ein besonderer Tarif möglich. Werden die Beiträge nicht mehr innerhalb des Kollektiv(rahmen)vertrages gezahlt, so kann die Versicherung nach dem für die Einzelversicherung gültigen Tarif fortgesetzt werden.

³ Die Kapitalleistung wird in eine Rente umgerechnet und als solche an versorgungsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte und Kinder im Sinne § 32 EStG) ausgezahlt.

⁴ **Diese Werte sind nur als Beispiele anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".**

⁵ Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit verringern sich die angegebenen Werte.